

5.2.8 Knicks

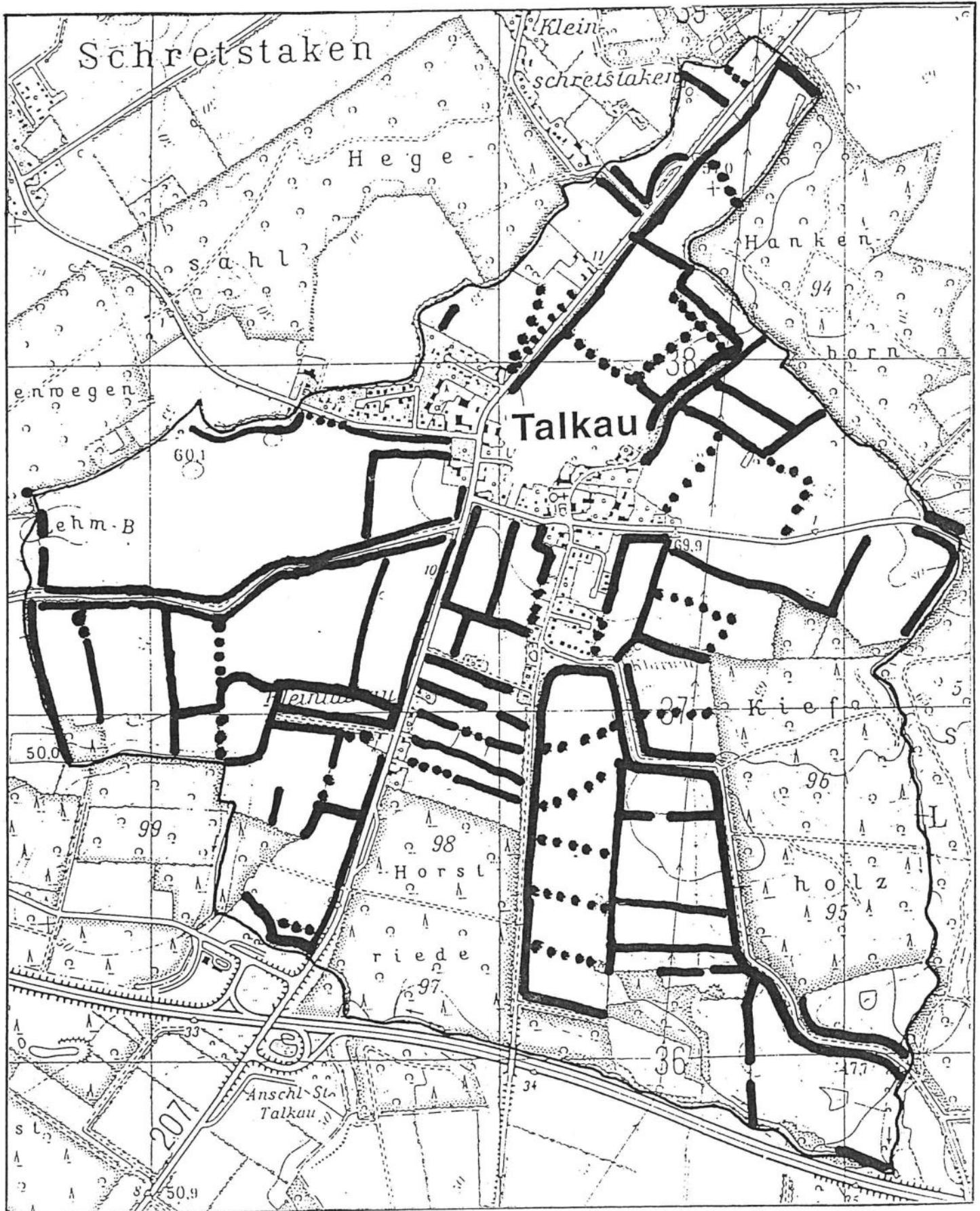
Erste Eindrücke über Vorkommen und Aussehen der Knicks in Talkau zeigen ihre Vielfalt. Knicks kommen in Talkau wegbegleitend, einseitig des Weges oder beidseitig als Redder vor, sie liegen zwischen zwei landwirtschaftlichen Nutzflächen, am Waldrand sowie im Wald oder an der Gemarkungsgrenze. Es gibt sie überwiegend mit Knickwall, zum Teil mit danebenliegendem Graben, aber auch als Hecke ohne Wall. Knicks und Redder entlang der Feldwege sind auch durch breite Saumstreifen und geringe Versiegelungsdichte der Wege gekennzeichnet. Knicks sind kulturhistorische Landschaftselemente mit hoher ökologischer Bedeutung. Der Gehölzbewuchs besteht allein aus Sträuchern oder aus Sträuchern und Bäumen (Überhälter). Weiterhin gibt es Knicks, die neben einer Krautschicht eine niedrige, dornige, lückig vorhandene Strauchschicht z. B. aus Himbeere und Schlehe besitzen. Es gibt aber auch Knicks nur mit einer Krautschicht, denen der Gehölzbewuchs ganz fehlt (neu angelegte Knickwälle) sowie solche mit neu angepflanzten Sträuchern und Bäumen mit oder ohne Wall (Knick-/Heckenneuanlage). Der Gehölzbewuchs besteht aus mehreren Pflanzenarten (z. B. Hasel, Schlehe, Rotbuche); es gibt aber auch einartige Knicks (z. B. aus Hainbuche).

Ausgeprägte Knickstrukturen mit breiten Saumstreifen, Graben und Überhältern sind am Dreieichenweg und am Kankelauer Weg vorhanden. Hier besteht die Strauchschicht aus Hasel und Hainbuchen, vermischt mit Brombeere und Heckenkirsche. Der Wall ist bewachsen mit Efeu und Frühjahrsblühern.

Die Knicks entlang der B 207 sind als Baumhecken ausgewachsen mit straßenbegleitende Einzelbäume.

Knicks zwischen den Flurstücken der Feldmark sind ohne Überhälter und vornehmlich einartig (Hasel oder Weißdornslehe).

Charakteristisch für den am Weg nach Fuhlenhagen vorhandenen Knick mit Wall ist der niedrige Knickbewuchs: Neben vereinzelt Eichenüberhältern ist der Wall mit Brombeere, Schlehe und Himbeere bestanden.



- vorhandene Knicks 1955
- vorhandene Knicks 1999

Zur Geschichte der Knicks

Linear verbreitete Gehölzgesellschaften, zu denen auch die Schleswig-Holsteinischen Knicks zählen, sind in Landschaften mit einem hohen Anteil an Dauerweiden typisch (vgl. TROLL, C. 1951 in AUERSWALD, B. et. al. 1995, S. 191), im Gegensatz zu Gegenden, in denen das Vieh von Hirten auf Allmendflächen gehütet wird oder in großen Steppengebieten frei lebt. Die Knicks dienten der Einfriedung und Einheckung von Weideflächen. Darüber hinaus waren sie aber in Schleswig-Holstein vor allem für die bäuerliche Holzproduktion von großer Bedeutung.

Im Kreis Hzgt. Lauenburg sind die Knicks in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch landesherrlichen Erlaß (Verkoppelung) unter hannoverscher Herrschaft künstlich angelegt worden. Hintergrund dafür war das Interesse der fürstlichen Herrschaft an einer Erhöhung der Erträge aus der Bodenbewirtschaftung durch Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Privatisierung der Flächen. Wenn die landwirtschaftlichen Erträge höher waren und es der Bauernschaft besser ging, so konnte die Herrschaft auch höhere Abgaben abschöpfen. Zur Verkoppelung gehörte die Aufgabe der Allmendflächen, ihre Parzellierung und Privatisierung und die Anlage der Knicks.

Vor der Verkoppelung wurde der größte Teil der Landesfläche als gemeinschaftliche Hute- und Heideflächen (Allmendflächen) bewirtschaftet. Dabei wurden die Nährstoffe von den siedlungsfernen zu den siedlungsnäheren, intensiver genutzten Flächen (Äcker) umverteilt (vgl. AUERSWALD, B. et. al. 1995, S. 191). Neben den Hutten und Heiden wurden ebenfalls die herrschaftlichen Wälder von den Bauern mitgenutzt, die diese mit dem notwendigen Holz versorgten.

Mit der Auflösung der Allmendflächen fielen nicht nur die Hutten und Heiden, sondern auch die bäuerliche Waldnutzung aus der gemeinschaftlichen Nutzung heraus. Da jedoch weiterhin die Holzproduktion für die Bauern gesichert bleiben mußte, kam es zu der herrschaftlichen Verfügung, bei der Neuparzellierung der Flur zwischen den Parzellen Gehölzstreifen anzulegen. Erd- oder Steinwälle wurden aufgeschüttet und diese mit z. B. Buche oder Esche aus den nahegelegenen Wäldern bepflanzt. So wurden die Knicks als Waldersatz angelegt. In gleicher Weise als Ersatz für die vorherige Waldnutzung wurden den Bauern Krattflächen, auch Buschkoppeln genannt, überlassen.

Neben der Holzproduktion hatten die Knicks noch eine weitere Bedeutung: Die Allmendflächen wurden vorher ausschließlich als Hute oder Heide genutzt, auf den privatisierten Flächen erfolgte nun eine geregelte Feldgraswechselwirtschaft. Nach einem Jahr Ackernutzung folgten ca. 10 Jahre Brache zur Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit, die als Dauerweide genutzt wurde. Eine Bauernwirtschaft hatte viele Parzellen, um die notwendigen Fruchtfolgen in großen Abständen einhalten zu können. Da durch die Abschaffung der Allmende auch die gemeinsame Viehhütung aufgegeben werden mußte und nun durch die Privatisierung der Flur die konkurrierenden Flächennutzungen Acker und Weide nebeneinander lagen, wurde eine Umzäunung der Flächen notwendig. Die Knicks dienten somit auch dazu, das Vieh von den gerade beackerten Flächen fernzuhalten. Der Wall unterstützte dabei die Gehölze in ihrer Funktion als Zaun. Die jungen Hölzer wurden zum Zaun "geknickt". Daher der Name.

Die Rechte der Bauern wie Waldweide, Futterlaubernte und Holzernte wurden administrativ aufgehoben. Um auch das bäuerliche Vieh aus den herrschaftlichen Wäldern herauszuhalten, wurden an ihren Grenzen ebenfalls Knicks angelegt. Hieraus resultiert der Name "Zuschlag".

Nicht nur wegen ihrer ökologischen Funktion, sondern auch als **kulturhistorisches Landschaftselement** sind die Knicks nach § 15 b Landesnaturschutzgesetz geschützt. Sollen die

Knicks heute, wie es das Landesnaturschutzgesetz vorschreibt, erhalten und neue Knicks angelegt werden, so ist dies mit Pflegeaufwand, z. B. für die Gemeinde, verbunden. Nicht nur die Anlage (Flächenerwerb, Wallherstellung, Bepflanzung), auch die regelmäßige Pflege, die zum Erhalt des Knicks notwendig ist, und die Beseitigung des als Abfall anfallenden Gehölzschnittes sind landschaftspflegerische Leistungen, die aufgrund der hohen ökologischen und kulturhistorischen Bedeutung der Knicks eine Verpflichtung zum Erhalt der Eigenart einer Landschaft darstellen.

Ihre Bedeutung zur Vermeidung von Winderosionsschäden wird nur in Gebieten erkannt, in denen leicht verwehbare, sandige Böden vorherrschen. In Talkau ist dies aber nicht der Fall. Knicks mit Saumstreifen, Krautschicht und Überhältern weisen je nach Gehölzvielfalt (an Dornengebüsch sind von großer Bedeutung) faunistisch und avifaunistisch eine große Artenvielfalt auf. Sie bieten Lebensraumvoraussetzungen durch vielschichtige Zonierungen, die sich in stetigem Rückgang befinden. Knicks und Redder stellen oftmals die einzigen nicht landwirtschaftlich genutzten Nischenbereiche einer Gemarkung dar (außer Wälder und Bäche) und sind zur Vernetzung von Lebensräumen wichtige Landschaftsbestandteile.

Der Knickerhalt und Knickpflege sind gesetzlich vorgeschrieben. Vorschläge für eine ökonomische Knicknutzung sind z. B. die Nutzung des anfallenden Strauchschnittes zur Feuerung einer Holzheizung zur Beheizung eines Wohngebäudes oder des Dorfgemeinschaftshauses. Hier könnten Informationen gesammelt werden, ob die Anschaffung einer Holzheizung staatlich gefördert wird.

In jüngster Zeit gibt es Überlegungen, Biomassekraftwerke zu entwickeln, die im Rahmen der Energieeinspeisung durchaus wirtschaftlich zu betreiben sein könnten (Expo 2000). Das hieße, daß das Knickholz dann ertragbringend verkauft werden oder zur eigenen Energiegewinnung genutzt werden könnte.

5.3 Gewässer

Unter Gewässer sind Fließgewässer und Kleingewässer sowie Einzugs- und Quellbereiche zu verstehen.

An Fließgewässer sind in Talkau die Gethsbek und die Bek mit Einzugs- und Quellbereiche, sowie Stillgewässer in Form der zahlreichen Tümpel und Kleingewässer vorhanden.

Wasserwirtschaftlich sind die Fließgewässer hierarchisch nach drei Gradstufen eingeteilt. In der Gemeinde Talkau befinden sich nur Gewässer 3. Grades, d.h. Bäche und kleinere Flüsse. Die Einzugsbereiche der Gewässersysteme ergeben sich aus der Lage der Wasserscheiden. Diese verlaufen zum größten Teil entlang von Höhenzügen, die überwiegend von Endmoränen gebildet werden. Sie werden ebenfalls in drei Gradstufen unterteilt.

Naturschutzfachlich wird bei Fließgewässern nach der Größe und nach dem Grad der Natürlichkeit unterschieden: naturnaher Bach, mäßig ausgebauter Bach etc.. Die Gethsbek ist auf Talkauer Gebiet als mäßig ausgebauter Bach zu bezeichnen. Die Bek liegt mit Quellbereich im Waldgebiet "Horstriede" auf Talkauer Gebiet und fließt in Richtung Kankelau ab.

5.3.1 Kleingewässer

Unter Kleingewässer sind nach Drachenfels (1994) unterschiedlich nährstoffreiche Stillgewässer bis 1 ha Größe zu verstehen.

Kleingewässer können natürlich entstanden sein (Sölle, Toteislöcher, abluftlose Senken) oder durch menschlichen Einfluß und Aktivität (Mergelkuhlen, Löschwasserteiche, Fischteiche sonstige künstlich angelegte Teiche).

Der Grad der Naturnähe in Zonierung, Vegetation und Uferstrukturen ist entscheidend für die Beurteilung der Kleingewässer. Nach § 15a LNatSchG stehen Kleingewässer grundsätzlich unter Schutz. Eine differenzierte Einschätzung und Definition des Schutzstatus bzw. einer differenzierten Bewertung sind seitens des Landes Schleswig-Holstein noch nicht herausgegeben. Die Zuordnung und Bewertung erfolgt daher nach den in Niedersachsen gültigen Kriterien (gemäß o. Drachenfels/1994):

"Die Einstufung als naturnah setzt in der Regel das Vorhandensein von Verlandungs- bzw. Wasservegetation voraus. Ausnahmen können u. a. natürlich entstandene Stillgewässer mit bewaldeten Ufern sein (Beschattung als natürliche Ursache für Vegetationsarmut). Bei Kleingewässern, die aufgrund ihrer Struktur nur bedingt naturnah sind, kann u. U. die Fauna ausschlaggebend sein (z.B. Zibellarten, Amphibien als Kriterium für Naturnähe." (Drachenfels, 1994, S. 101). Bei nährstoffreichen Kleingewässern muß zumindest teilweise Röhricht-Schwimblatt- oder Unterwasservegetation entwickelt sein, die nicht nur aus Lemna minor oder Lemna gibba (Wasserlinsen a. d. Vet.) besteht (vgl. a. a. O., S. 103). Kleingewässer, die nicht regelmäßig trockenfallen, werden Teiche oder Weiher genannt.

Der Tümpel ist ein Kleingewässer besonderer Art. Er fällt zeitweise trocken, ist somit nur temporär vorhanden. Das ist genau der Sachverhalt, der Tümpel aus der Sicht des Naturschutzes so wertvoll erscheinen läßt. Temporäre Wasserstände treten häufig im Frühjahr bis Frühsommer auf. Sommerhochwässer können in trockenen Jahren völlig fehlen. Tümpel sind in ihrer Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tierarten temporärer Klein(st)gewässer zu beurteilen (z.B. Amphibienlaichgewässer). Tümpel in Mooren, Sümpfen, Bruchwäldern und ähnlichen Feuchtbiotopen sind i. d. R. nicht separat, sondern als Bestandteil dieser Biotoptypen zu erfassen (vgl. a. a. O. S. 104).

Ein Großteil der Kleingewässer in der Gemeinde **Talkau** sind ehemalige Mergelkuhlen, in denen Mergel zur Düngung abgebaut worden ist. Später, als die Viehhaltung in der Gemeinde noch verbreitet war, dienten sie als Viehtränken und wurden zu diesem Zweck im Abstand mehrerer Jahre ausgehoben. Da es heute kaum noch Vieh gibt, haben die Kleingewässer ihre Aufgabe in der Landwirtschaft verloren und verlanden zunehmend.

Die Kleingewässer in Talkau sind - sofern sie in der Feldmark als Wiesen- und Ackerkleingewässer liegen - nährstoffreich und mit unzureichenden Randstreifen ausgebildet. In den Waldgebieten weisen die Kleingewässer und Tümpel intakte Strukturen mit flachen, zonierten Übergängen auf.

Neben Feuerlöschteichen und Klärungsteichen sowie neu angelegten Gartenteichen sind in der Ortslage auch zwei alte, natürliche Kleingewässer vorhanden (zwischen B 207 und Kapelle). Einer davon ist seit Bestehen der Hoflagen als Feuerlöschteich genutzt.

5.3.2 Fließgewässer

Von West nach Ost fließt entlang der südlichen Gemeindegrenze Talkaus die Gethsbek. Am südöstlichsten Punkt der Gemarkung mündet in sie ein von Norden herkommender Bacharm, der hier die östliche Gemeindegrenze bildet. Das Bachsystem südwestlich der Ortslage mündet in die Büchener Steinau und ist zum größten Teil verrohrt. Weitere Gräben zur Entwässerung liegen verstreut in der Gemarkung. Zur Lage der offenen und verrohrten Gewässer vergleiche Karte 6.

Die Gemeinde Talkau ist Mitglied in den Gewässer- und Unterhaltungsverbänden Priesterbach, Bille/Hzgt. Lauenburg und Steinau/Büchen.

Die Fließgewässer werden zusätzlich noch durch Drainagen gespeist, die angelegt werden, um z. B. nährstoffreiche Niederungen ackerbar machen zu können. Die heutigen Verrohrungen um Klein Talkau waren offene Bäche. Die ersten Abschnitte der Gethsbek sind in die Kategorie verrohrtes Fließgewässer einzuordnen.

Unter einem naturnahen Bach ist ein Fließgewässer zu verstehen, das zeitweise auch trocken fallen kann, bei mittleren Wasserstand bis ca. 5 m Breite mit naturnaher Struktur des Verlaufs und Querschnitts aufweist, je nach Typ mehr oder weniger vielgestaltig ausgeprägt ist (Strukturreiche Prall- und Gleitufer, Kolke, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten und Tiefen, unterschiedliche Substratkörnung). Einbezogen sind auch vor längerer Zeit begradigte Bäche mit naturnaher Ufervegetation und strukturreichem Bachbett (gl. Drachenfels, 1994, S. 92/93).

Danach sind die nichtverrohrten Abschnitte der Gethsbek zur Autobahn hin eindeutig als naturnaher Bachlauf einzuordnen, sowie das entlang der Grenze nach Tramm verlaufende Bächlein aus dem Waldgebiet, die Bäche im Wald selbst und die nördlich von Talkau am Hegesahl und in Richtung Klein Schretstaken führenden Fließgewässer.

Die Bek fließt als naturnaher Bach in Richtung Kankelau. Das Quellgebiet der Bek liegt in der Horstriede.

Die Gethsbek wird vom GUV unterhalten. Ein Gewässerentwicklungsplan liegt vor.

Zur Fließgewässerunterhaltung zählt auch die Unterhaltung des Gewässerbettes und der Uferbereiche. Dies sind:

- Maßnahmen zur Verhütung von Uferabbrüchen, die den Wasserabfluß mehr als geringfügig behindern,
- Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Schäden an Ufergrundstücken, die durch Schifffahrt entstehen können oder entstanden sind, soweit die Schäden den Bestand der Ufergrundstücke gefährden.
- Naturnahe Unterhaltung und Gestaltung eines Uferstrandstreifens von bis zu 3 m Breite landseitig der Böschungsoberkante oder der Uferlinie.

Die Fließgewässerunterhaltung darf **nicht** zur

- Beeinträchtigung von Mooren, Sümpfen oder Brüchen führen,
- nachhaltigen Veränderung sonstiger Feuchtgebiete führen.

Die Gewässerentwicklung muß die Entwicklung zu naturnahen Gewässern zum Ziel haben.

Für die Gethsbek liegt ein Gewässerpflegeplan vor. Er umfaßt die gesamte Gethsbek und die beiden Quellarme auf Talkauer Gemeindegebiet.

Der Gewässerpflegeplan sieht für die Gethsbek unter anderem folgendes vor:

- Anpflanzen der Böschungen, da sie abrutschen und
- Sohlräumungsarbeiten.

Bei Fließgewässerum- und ausbaumaßnahmen wird zwischenzeitlich auf die technische Ausbauphase (Betonbett, Seitenbefestigung etc.) weitestgehend verzichtet. Der sogenannte "renaturative Ausbau" oder "renaturierende Ausbau" wird gefördert und präferiert, vorab sind Detailuntersuchungen erforderlich:

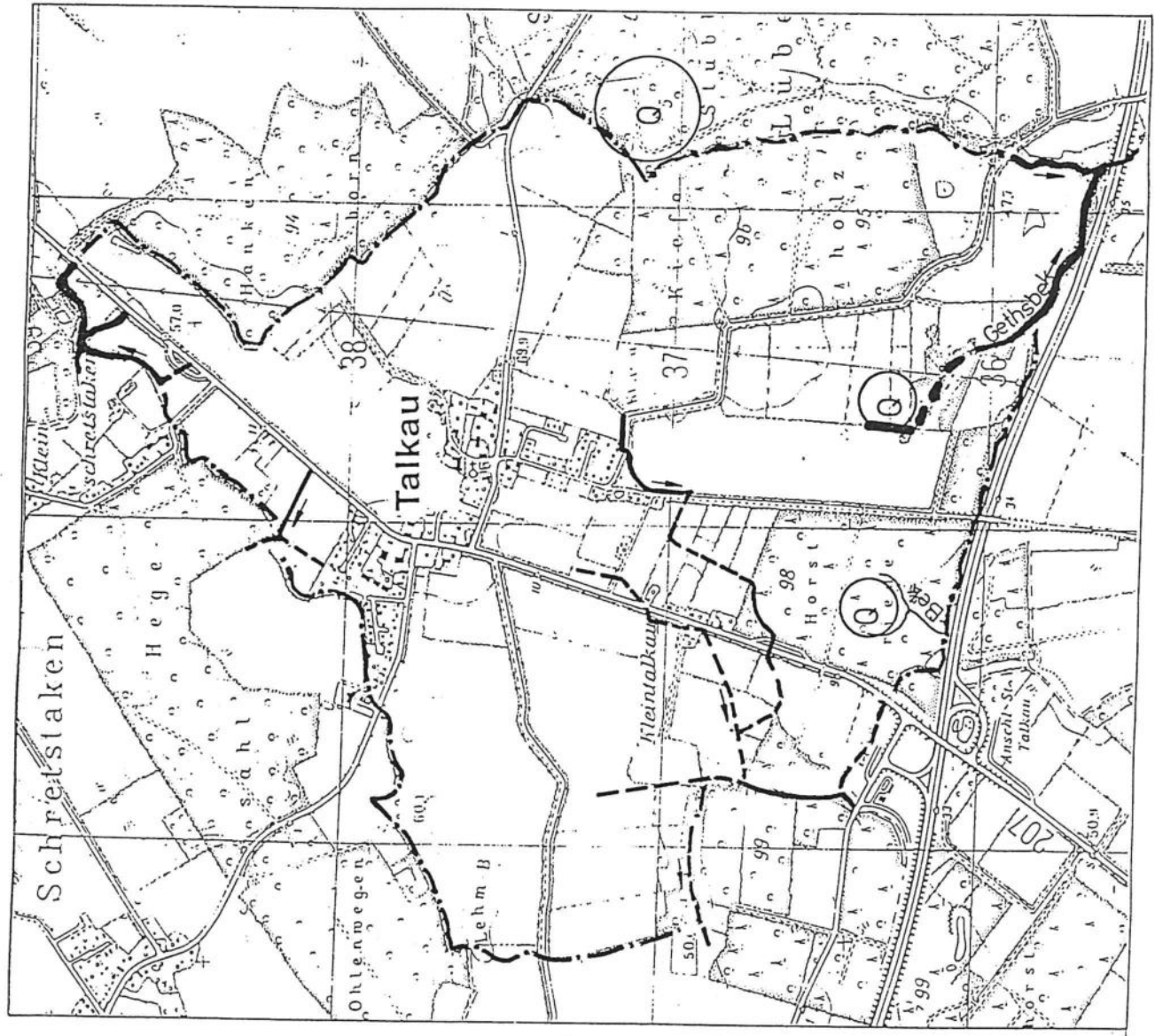
1. Renaturativer Ausbau.

Er ist eine ökologische Verbesserungsmaßnahme und soll die Unterhaltungskosten senken, z. B. Böschungsabflachung, Bepflanzung mit Erlen.

2. Renaturierender Ausbau.

Dies ist eine Rückgestaltung des Gewässers nach historischem Vorbild, z. B. Verrohrungen öffnen und Vernässung der Flächen, Mäandrierung.

Bei Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern sollen Fischereibiologen hinzugezogen werden.



Legende

Von den Wasser- und Bodenverbänden unterhaltene Fließgewässer



offene Fließgewässer



verrohrte Fließgewässer



Gemeindegrenze



Quellbereiche

Kartengrundlage:
TK 25 BL Nr. 2429 Siebeneichen
Ausgabe 1984 Nachträge 1988

Quelle:
Verbandsplan 1995/96, Gewässerverzeichnis der
Wasser- und Bodenverbände, Gewässer- und
Landschaftsverband Kreis Hzgl. Lauenburg

Landschaftsplan Gemeinde Talkau Fließgewässer

Stand Juli 95

Planungsgruppe Munder + Sommer
Schwedter Straße 12, 04101 - 40352 + 83
Königsstraße 4, 19259 Boizenburg/Elbe
E-Mail: info@msm-plan.de FAX: 03947 - 403392
E-Mail: info@msm-plan.de FAX: 03947 - 50442
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

5.4 Vorrangige Flächen für den Naturschutz und Eignungsflächen

Seit Juni 1993, dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG), sind es die §§ 15, 17 und 21 LNatSchG, die mit denen vorrangigen Flächen für den Naturschutz definiert werden. Nach § 15 LNatSchG sind dies:

- Gesetzlich geschützte Biotop
- Biotopverbundflächen,
- geplante und ausgewiesene Naturschutzgebiete und
- Naturdenkmale.

5.4.1 Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein - (Unterlagen des Kreises Herzogtum Lauenburg, 1984)

Bei der Biotopkartierung handelt es sich um eine Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume, die Anfang der 80er Jahre im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein durchgeführt wurde. Verschiedene Bearbeiter haben über einen längeren Zeitraum auf den Kartenblättern der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 die biologisch-ökologisch wertvollen Lebensräume kartiert. Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung des Jahres 1984.

Den kartierten Biotopen wurde ein Schutzstatus nach § 11 und § 20 des zu der Zeit geltenden Landschaftspflegegesetzes zugeteilt. Weiterhin wurden die kartierten Biotop beurteilt, ob es sich um einen "seltenen Bestand" von den vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten oder Einzelvorkommen dieser handelt, ob das Biotop an der "unteren Grenze" der Aufnahme-würdigkeit liegt, ob eine "Pflege nötig" ist, was heißt, daß durch eine geeignete Maßnahme eine angetroffene Entwicklung, die den Charakter und die ökologische Bedeutung gravierend zu verändern droht, rückgängig gemacht werden kann, und ob dieses Biotop "typisch für den Naturraum", z. B. ein landschaftsprägendes Element ist. Weiterhin wurden "Gefährdungskategorien", "Nutzungsüberlagerungen" und viele andere Beschreibungen und Beurteilungen der kartierten Biotop vorgenommen, die für jedes kartierte Biotop in einem Erfassungsbogen festgehalten sind. Folgende Bereiche und Einzelflächen wurden erfaßt:

1. Quelliger Bruchwald (mit Schwemmsockeln) südl. der Ortslage, von Bachrinnsalen durchflossen, z. T. dichter Unterwuchs mit Faulbaumgebüsch (vgl. Biotop Nr. 5 der Biotopkartierung).
2. Artenreicher Quellbruch in der Gethsbek-Aue mit breiten Schwemmsockeln, stellenweise dichter Faulbaumunterwuchs, primelreich, mit einzelnen sehr alten Pappeln, von Bachlauf mit steinigem Bett durchflossen (vgl. Biotop Nr. 8 der Biotopkartierung).
3. Aus Bruchwald kommender, mehr oder weniger tief eingeschnittener Bachlauf (Gethsbek), im Oberlauf beidseitig mit dichtem Erlen-, Weidenmantel umgeben, steiniger Grund und Geröllufer, durch einen weiteren Quellbruch fließend, ca. 10 m Breite. An einer Stelle größeres Großseggenried mit Schilf, Sumpf- und Rispensegge (vgl. Biotop Nr. 9 der Biotopkartierung).
4. Ein Teil des im folgenden beschriebenen Laubwaldes liegt im Westen der Gemarkung. Lockerer bis dichter jüngerer Bestand aus Birken, nördlicher Bereich mit Erlen, einzelne ältere

Eichenüberhälter, stellenweise mit Eschenunterwuchs, sonst Faulbaum, Eberesche und Hasel, ein kleiner Tümpelbereich (vgl. Biotop Nr. 17 der Biotopkartierung).

5. Im Forstgebiet 'Horstriede'. Jüngerer Eichen-Reinbestand (Umfang 70 - 80 cm) mit z. T. dichter Faulbaumstrauchschicht, Boden mit Himbeeren, Brombeeren und Jelängerjelier. Sehr vogelreich, Lindenjungwuchs (vgl. Biotop Nr. 32 der Biotopkartierung).
6. Westlich des 'Hankenborn'. Länglicher Teich am Waldrand, locker mit Froschlöffel und wenigen anderen Arten bewachsen, an Eschenwald anschließend (vgl. Biotop Nr. 98 der Biotopkartierung).

Die Beschreibungen dieser Biotope entsprechen denen der Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein. Die Erfassungsbögen der kartierten Biotope befinden sich im Anhang des Landschaftsplanes.

Weiterhin sind in **Talkau** folgende Biotope von der Biotopkartierung erfaßt worden (vgl. Karte 7):

7. Redder

- 7 a) am Weg nach Fühlenhagen
- 7 b) am Richtung Westen verlaufenden Weg in Kleintalkau
- 7 c) am Weg nach Kankelau
- 7 d) am Drei-Eichen-Weg nach Wotersen

8. Sieben hochwertige Kleingewässer (zur Lage siehe Karte 7).

9. Ein sonstiges (regenerierbares) Kleingewässer (zur Lage siehe Karte 7).

10. Das 'Kieholz' wurde als ökologisch wichtiges Gebiet (nicht flächenscharf) erfaßt und die 'Horstriede' wurde als Erholungsgebiet erfaßt.

Die unter Punkt 4 (Nr. 17) und Punkt 5 (Nr. 32) aufgeführten Biotoptypen sind gemäß Biotopverordnung vom Januar 1998 nicht mehr den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15a LNatSchG zugeordnet.

5.4.2 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Die vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind auch § 15 LNatSchG definiert. Hierunter entfallen für das Gebiet der Gemeinde Talkau Biotopverbundflächen, sofern sie im Landschaftsrahmenplan dargestellt sind und Biotope, die nach § 15a unter besonderem gesetzlichen Schutz stehen sowie Biotope nach § 15b (Knicks). Mit der seit Januar 1998 gültigen Biotopverordnung sind § 15a - Biotope eindeutig definiert.

Für das Gebiet der Gemeinde Talkau sind folgende vorrangige Flächen für den Naturschutz vorhanden:

1. Die in 5.4.1 aufgeführten Biotope bis auf die Waldflächen in Punkt 4 und 5.
2. Nebenverbundachse entlang der Gemarkungsgrenze zum Waldgebiet Hankenborn.
3. Quellgebiet und Oberlauf der Gethsbek.

5.4.3 Vorschläge für vorrangige Flächen für den Naturschutz

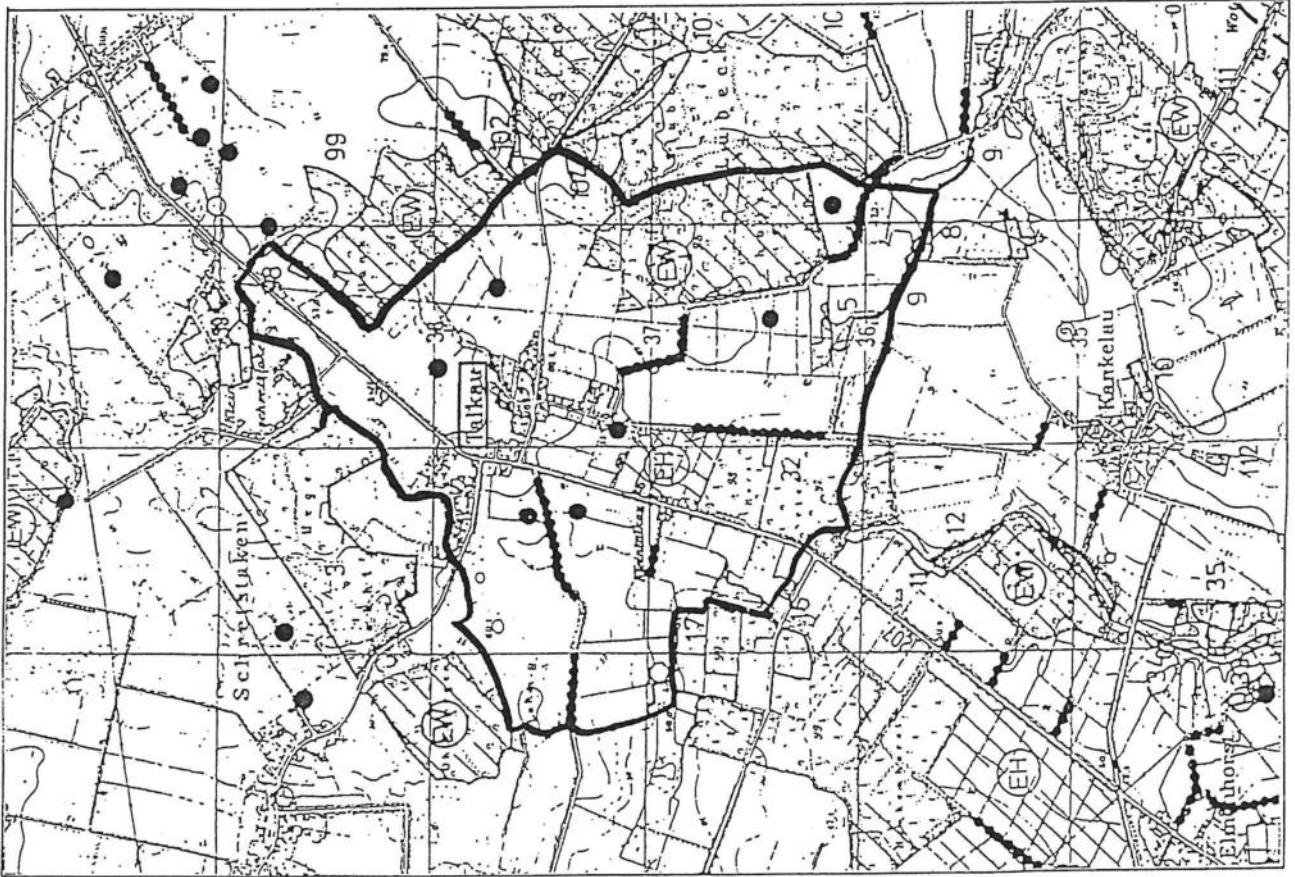
Es wird vorgeschlagen, das Waldgebiet Kiefholz dem geplanten Landschaftsschutzgebiet, das sich östlich der Gemarkung Talkaus erstreckt zuzuordnen.

5.4.4 Eignungsflächen zur Biotopentwicklung

An Eignungsflächen zur Biotopentwicklung wird der Bereich in der südlichen Gemarkungshälfte vorgeschlagen, der im Maßnahmenplan als Entwicklungsbereich gekennzeichnet ist.

Begründung:

Innerhalb dieser Strukturen mit Quellgebieten der Gethsbek und der Bek, feuchten Waldgebieten und zum Teil offenen Grünlandstrukturen ist das größte Potential der Gemeinde Talkau zur Vernetzung der Waldgebiete Kiefholz mit den Waldgebieten um Fühlenhagen bis hin zu Mannhagen und Steinau vorhanden. Diese Ost-West-Vernetzung wird gerade nördlich der als Trennung wirkenden Autobahn und unter Beachtung der Planungen des Transrapid an Bedeutung für den Naturschutz und den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft gewinnen.






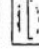

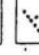
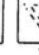





Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspflege,
Schleswig-Holstein

BIOTOPKARTIERUNG

ERFASSUNG BIOLOGISCH - ÖKOLOGISCH WERTVOLLER
LEBENSRAUME

LEGENDE:

-  Kulturlandschaft mit bestmöglicher Nutzung
-  Naturnahe Bachtal mit begleitender Vegetation
-  Ökologisch wertige Gebiete mit Flächenverlust durch...
-  Naturzugrenzen (z.B. am Kiefernrand)
-  Kreis-/Stadtgrenzen
-  Vorhandenes Naturschutzgebiet
-  Vorhandenes Landschaftsschutzgebiet (Schutzgebiet) im Gebiet
-  Doppellinie / Redder / Weidliche Baumreihe / Alter
-  Vegetationsinsel (mit Bäumen)
-  Quelle, Stroh- / Pflanzflur
-  Mischungsinsel (mit Bäumen)
-  Sonstige Naturgewässer (regenerierbar)

Landschaftsplan Gemeinde Talkau Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein

Stand Juli 95

Planungsguppe Munder + Sommer
Planungsbüro
Königsstraße 4, 19258 Boizenburg/Elbe, Tel.: 038637 50 97, FAX: 038637 50 42
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

5.5 Beschreibung der Biotoptypen

Aufgrund eigener Erhebungen wurden während der flächendeckenden Realnutzungs- und Biotoptkartierung von Mai bis August 1995 folgende Biotoptypen erfaßt, die unter die Kategorie § 15a Biotope fallen. Größe, Ausdehnung und Beschaffenheit sind vielfach nicht so, daß sie für ein Verfahren zur Unterschutzstellung empfohlen werden. Es sind:

Sümpfe/ Brüche und Bruchwälder/ binsenreiche und seggenreiche Naßwiesen/ Quellbereiche/ Bäche, Gräben, naturnahe und unverbaute Bachabschnitte/ Weiher (Teiche), Tümpel und andere stehende Kleingewässer/ Brachen und sonstige Sukzessionsflächen/ Knicks.

Die für eine solche Zuordnung in Talkau vorkommenden Biotoptypen werden im folgenden zusammengefaßt. (Ihre Zuordnung erfolgt nach Drachenfels /1994).

5.5.1 Sümpfe (Biotoptypen nach § 15a)

Sumpfige Bereiche, vor allem Seggen, befinden sich nördlich Breitenende an der Grenze zur Waldkante Hegesahl. Dort hat sich in einer ca. 300 qm großen Senke ein respektable Seggenstand entwickelt. Durch den Seggenstand fließt ein kleiner Graben, der im Waldgebiet dann verrohrt. Wiesenschaumkraut, Mädesüß, Flatterbinse und Scharbockskraut schließen sich auf der sich nördlich erstreckenden Feuchtwiese an. Das gesamte Areal ist schützenswert (Nr. 9).

Ähnlich liegen auch zwei Sumpfbereiche in der südwestlichen Gemarkung am feuchten Waldrand zwischen Feucht- und Naßwiesen und beginnenden Wald (Nr. 27 und Nr. 36).

Von Bedeutung sind diese sumpfigen Bereiche dadurch, daß sie eingebettet sind in Feuchtwiesenflächen und Naßwiesenbereiche mit schattiger Waldkante, Gewässerstrukturen und Weidengehölzbesatz. Areale also, die als Lebensraum insgesamt zu schützen sind.

Zu den Seggen-, Binsen- und Stauden-Sümpfen zählende Biotope auf nassen bis sehr nassen Standorten mit Klein- und Großseggenriedern, Binsenrieden und/oder Staudenfluren außerhalb von Gewässern; auf Niedermoor oder sumpfigen mineralischen Böden des Binnenlandes; i. d. R. nicht (mehr) oder sehr extensiv genutzt; es gibt Übergänge zum Naßgrünland.

5.5.2 Brüche und Bruchwälder (Biotoptypen nach § 15a)

Brüche und Bruchwälder befinden sich in Talkau im Norden im Anschluß und in Ergänzung zu den sumpfigen Bereichen (vgl. Nr. 9) und Südwesten im Quellbereich der Gethsbek (vgl. Nr. 78, 79, 80 und 84).

Im Quellbereich der Gethsbek liegen teilweise Bruchwaldreste, zum Teil aber auch eine Mischung aus Bruchwald und Auwaldrelikt. Wobei der Überschwemmungsanteil geringer ist als der Staunässeanteil. Es sind dort auch Pappelan und Fichten untergepflanzt. Aufgrund der Größe und des Zustandes wird der Bestand als entwicklungsfähig eingestuft. In guter und auch potentieller Ausbildung ist ein Bruchwaldbestand geschützt.

Der Erlen-Bruchwald ist ein Wald auf nassen, i. d. R. torfigen Standorten mit Dominanz von Schwarz-Erle; der Birkenanteil liegt unter 50 %; die Krautschicht ist durch Bruchwaldarten mit höheren Ansprüchen an Basen- und Nährstoffversorgung gekennzeichnet.

5.5.3 Binsenreiche und seggenreiche Naßwiesen (keine Biotoptypen nach § 15a, weil zu kleine Flächenausdehnung)

Kleine Bereiche mit binsen- und seggenreichen Naßwiesen sind in Talkau im Norden (vgl. Nr. 9), im Südosten (vgl. Nr. 87) und an drei Stellen im Südwesten der Gemarkung (vgl. Nr. 28, 29 und 36) zu finden.

Im Südosten entwickelt sich das dortige Grünland beim Zusammenfluß von Gethsbek und Seitenzufluß aus dem Kiefholz zur Feuchtwiese mit Binsen und Sumpfdotterblumen. Weitere Feuchtwiesenbereiche liegen südwestlich vor den Waldflächen zu Fuhlenhagen. Grünländereien sind zwar drainiert, weisen jedoch erhebliches Entwicklungspotential auf.

Bei den binsen- und seggenreichen Naßwiesen handelt es sich um Grünland (einschließlich noch grünlandartiger und hochstaudenreicher Brachen) auf nassen bis wechsellassen Standorten, die durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, z. T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind; zahlreiches Vorkommen von Seggen, Binsen und/oder Hochstauden feuchter bis nasser Standorte, daneben meist weitere Naßwiesenarten. Vergleiche hierzu auch Kap. 'Feuchtwiesen'.

5.5.4 Bäche, Gräben, naturnahe und unverbaute Bachabschnitte

Bäche und Gräben durchziehen zur Entwässerung die gesamte Talkauer Gemarkung. Die nährstoffreichen Gräben führen eutrophes bis polytrophes Wasser; es kommen Pflanzenarten und -gesellschaften der nährstoffreichen Fließgewässer (z. B. des Erlen-Eschen-Auwaldes oder des Erlen-Bruchwaldes) und der Stillgewässer vor.

Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte finden sich vor allem in den Waldgebieten und am Waldrand. Hierzu zählen die Quellarme der Gethsbek (vgl. Nr. 74, 75, 86, 88, 90 und 92) sowie die Bäche im Einzugsgebiet von Schiebenitz (vgl. Nr. 6, 10 und 11) und Priesterbach (vgl. Nr. 127, 141, 142 und 143) im Norden der Gemarkung. Der naturnahe sommerwarme Niederungsbach ist ein Bach mit geringer Fließgeschwindigkeit, schlammigem bis sandigem Sediment und meist stärker mäandrierendem Lauf.

Sämtliche Gräben- und Gewässerseitenzuläufe bedürfen zur Entwicklung einen Randstreifen von ca. 5 m Breite.

Die verrohrten Fließgewässer im Südwesten sollten weitestgehend geöffnet werden.

In der möglichen Kombination von Feuchtwiesen, offenen Bach- und Grabensysteme, Bruchwaldreste und Seggenriede ist gerade im Südwesten der Gemarkung ein hohes Entwicklungspotential vorhanden.

Das Bachsystem, das sich vom südlichen Teil der Ortslage über Kleintalkau ins südwestliche Gemeindegebiet erstreckt, ist zum größten Teil verrohrt, die anderen Abschnitte sind größtenteils ausgebaut.

5.5.5 Weiher (Teiche), Tümpel und andere stehende Kleingewässer (Biotoptypen nach § 15a)

Mehr als 40 Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer liegen im Talkauer Gemeindegebiet (zur Lage siehe Bestandsplan).

Die Kleingewässer in Talkau sind überwiegend nährstoffreich aufgrund des Nährstoffeintrages der umliegenden Flächennutzungen und des Ausgangssubstrats. Einerseits handelt es sich um

natürlich entstandene, vom Menschen nicht oder nur wenig veränderte Kleingewässer, andererseits auch um anthropogene Kleingewässer, die sich aufgrund von Nutzungsaufgabe oder nur extensiver Nutzung naturnah entwickelt haben (naturnahe Uferstrukturen, i. d. R. Verlandungsvegetation vorhanden). Die Tümpel sind nur kurzfristig wasserführende Kleingewässer; je nach Ausprägung vegetationslos oder von (Wechsel-) Nässe anzeigender Vegetation bewachsen, jedoch i. d. R. keine Wasserpflanzen; treten vor allem im Frühjahr oder bei Sommerhochwässern auf, können aber in trockenen Jahren völlig fehlen; bedeutsam als Lebensraum für an temporäre Klein(st)gewässer gebundene Tierarten

Teiche ziehen sich nördlich der Ortslage von Breitenende mit dem Schönungsteich der Klärteiche am Rand der Ortslage an der Waldkante entlang bis Klein Schretstaken.

Dann wechselt die Richtung östlich und es beginnen Teiche entlang Hankenborn. Beiseitig der Verbindung der alten Ortslage mit Hankenborn sind noch Wiesen- und Ackerkleingewässer vorhanden.

Ähnlich dicht und eindeutig entlang der ehemaligen Achse eines offenen Gewässers, setzt sich eine Reihe von Teichen in südwestlicher Richtung vom Birkenweg über Kleintalkau in Richtung Fuhlenhagen fort.

Der vierte Strang von beieinander liegenden Kleingewässern erstreckt sich in südöstlicher Richtung von den Klärteichen über die Gethsbek in Richtung Niederung.

5.5.6 Brachen und sonstige Sukzessionsflächen

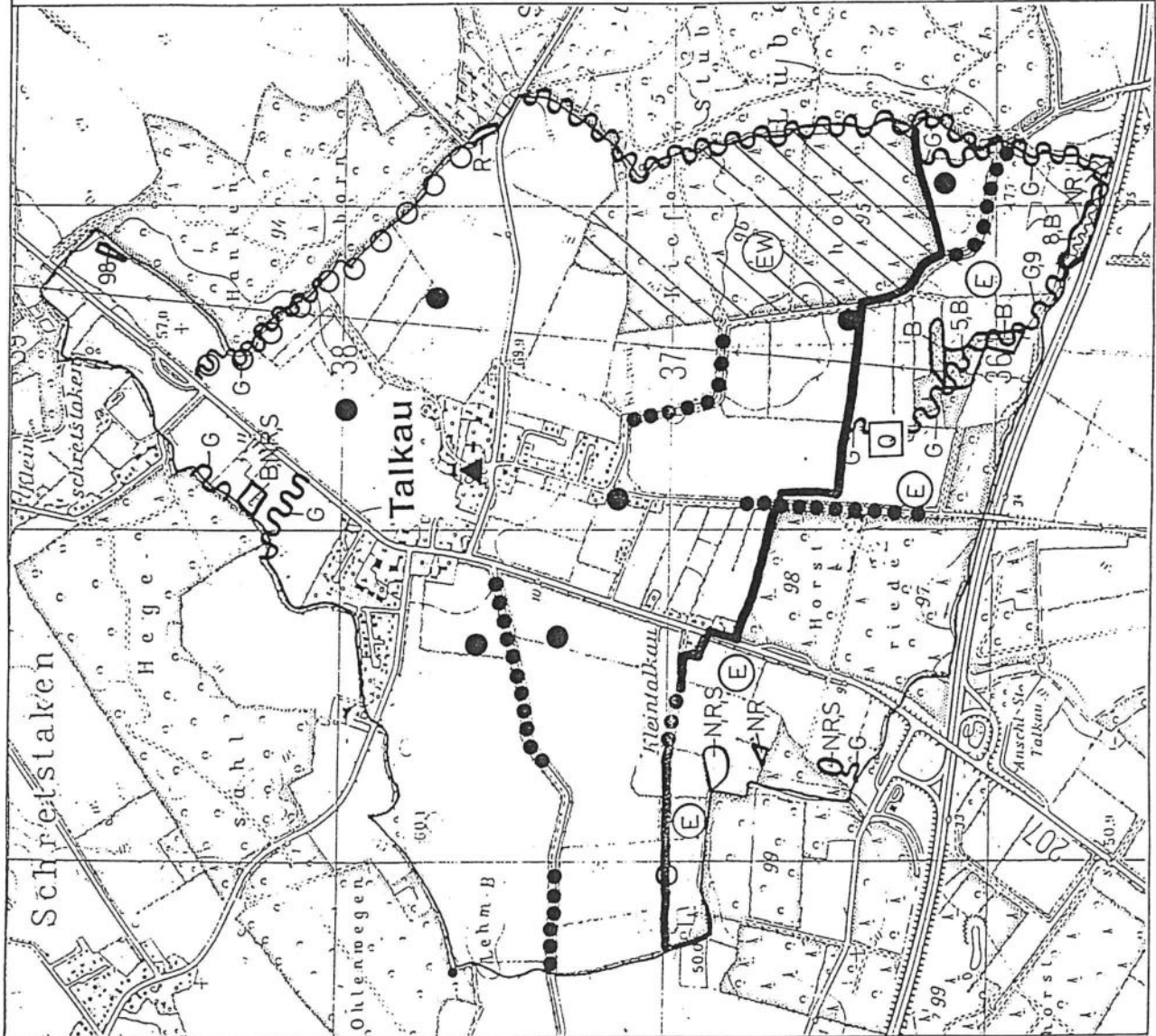
Ein älterer Brachestandort befindet sich im Osten der Gemarkung Talkaus. Es handelt sich hierbei um einen feuchten Bereich am Forstrand an der Straße nach Niendorf (Nr. 122). Im südlichen Teil der Fläche zeigt Erlenjungwuchs die fortgeschrittene Sukzession und das Vorwaldstadium an. Siehe auch Kap. 'Brachen'.

Die halbruderale Gras- und Staudenflur besteht aus vorwiegend älteren Brachestadien von feuchtem bis trockenem Grünland mit hohem Anteil von Ruderalarten bzw. Stickstoff- und Störungszeigern. Zu den Sukzessionsflächen zählen auch die binsen- und seggenreichen Naßwiesen westlich der Bundesstraße (siehe unter Punkt 5.4.2.3).

5.5.7 Knicks (Biotoptypen nach § 15b)

Knicks durchziehen die gesamte Gemarkung Talkaus (zur Lage siehe Bestandsplan). Da in Talkau keine Flurbereinigung stattgefunden hat, ist die Gemeinde reich an Knicks und auch Reddern, welche z. B. den 'Drei-Eichen-Weg', die 'Friedhofstraße' und den Weg nach Fuhlenhagen säumen (vgl. Biotopkartierung von 1981).

Knicks (Wallhecke genannt bei DRACHENFELS 1994) sind mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten (meist traditionell regelmäßig auf den Stock gesetzt oder stark zurückgeschnitten). Einbezogen sind degradierte Ausprägungen mit weitgehend zerstörten Wällen bzw. Wälle ehemaliger Knicks ohne Gehölze. Siehe auch hierzu Kap. 'Knicks'.



- Legende**
- Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG):**
- 5
 - Doppelknick (Redder)
 - Hochwertiges Kleingewässer
 - Sonstiges Kleingewässer
 - Ökologisch wichtiges Gebiet nicht flächenscharf erfaßt
 - Gepflanztes Landschaftsschutzgebiet (nach Landschaftsrahmenplan)
 - Nebenverbundachse
 - Gesetzlich geschützte Denkmäler:
 - Bauwerk (nach Landschaftsrahmenplan)
 - Darüber hinaus ist das Haus
 - Birkenweg 1
 ein einfaches Kulturdenkmal (§ 1 DSchG) und gesetzlich geschützt.

- Gesetzlich geschützte Biotopie (§ 15 a und b LNatSchG):**
- B Brüche und Bruchwälder
 - G Gräben, Bäche, naturnahe und unverbauter Bachabschnitte
 - N Binsenreiche und seggenreiche Naßwiesen
 - R Brachen und sonstige Sukzessionsflächen
 - S Sümpfe
- Darüber hinaus sind
- Weiher (Teiche), Tümpel und sonstige Kleingewässer
 - sowie
 - Knicks
- gesetzlich geschützte Biotopie (§ 15 a und b LNatSchG). Diese sind im Bestandsplan 1 : 5.000 dargestellt.
- Q** Quellgebiete der Gethsbek und der Bek

Eignungsflächen für den lokalen Verbund:

E Entwicklungsbereich "Talkau Süd"

Kartengrundlage:
TK 25, Blatt 2429 Siebeneichen,
Ausgabe 1984, Nachträge 1988

Landschaftsplan Gemeinde Talkau

Vorrangige Flächen für den Naturschutz, gesetzlich geschützte Biotopie und Denkmäler

Jan 99
Stand: Jan/99

Planungsgruppe Munder + Sommer
Landschaftsarchitekten
Slaweder 14-20, 25469 Hohenbeck, Tel: 04101-403582-43, FAX: 04101-403582-43
Königsstraße 4, 19258 Bolzenburg/Elbe, Tel: 038847-50477, FAX: 038847-50412
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Bolzenburg/Elbe



5.6 Fauna

Rot- und Schwarzwild gehören zu den Tierarten, die großräumige Arealansprüche an ihren Lebensraum haben. Der Wildbesatz mit Rot- und Schwarzwild ist in Talkau sehr hoch. Ursache ist die Autobahn, die den Wildwechsel Richtung Süden beträchtlich beeinträchtigt hat. Eine Magnetschnellbahn nördlich der Autobahn wäre eine zusätzliche Barriere im Wildwechsel und würde den Lebensraum dieser Tiere noch weiter einschränken.

Faunistisch sind in Talkau die zahlreichen Kleingewässer mit Amphibienbesatz interessant. Dabei ist es gleichgültig, ob in der Ortslage oder in einer der beschriebenen Achsen liegend: alle Kleingewässer sind so angelegt, daß sie als Laichgewässer und Winterquartier dienen.

Avifaunistisch sind die Waldgebiete Kieffholz (Kolkrabe, Pirol, Rebhuhn) und in Richtung Fuhlenhagen interessant. Im Süden der Gemarkung liefern die vorhandenen Strukturen Lebensraum für Neuntöter, Braunkehlchen, Rebhuhn, Wiesenpieper, Spechte aller Art, Nachtigall und Kiebitz. Hinzu kommen in Siedlungsbereich und Siedlungsrändern gute alte Obstbaumbestände und zum Teil alte Gartenanlagen mit den entsprechenden Vogelbesatz (Hausrotschwanz, Schwalbe, Gartenrotschwanz, Grasmücken etc....).

6. Die Ortslage Talkau

6.1 Hofstellen

Die Hofstellen entstanden bis zur Jahrhundertwende. Das wohl älteste Haus in Talkau ist das am Birkenweg 1. Es ist vermutlich eine ehemalige Kärntnerstelle, da es eine kleine Hofstelle abseits des Ortskerns ist. Es ist heute als Wohnhaus umgebaut. Die großen Hofstellen liegen vor allem im Ortskern bzw. bilden zusammen mit der Kapelle den sog. alten Ortskern. Zwei der Hofstellen liegen abseits des Ortskerns an der B 207 im Kreuzungsbereich der Straße nach Schretstaken. Die Hofstellen bestehen aus einem Wohnhaus und mehreren Wirtschaftsgebäuden. Zumeist handelt es sich um ein Wohnstallhaus, in dem Wohnteil und Wirtschaftsteil unter einem Dach liegen. Entsprechend der (land-) wirtschaftlichen Entwicklung haben sich die Betriebe vergrößert und neue Wirtschaftsgebäude sind im Laufe der Jahrzehnte hinzugekommen bzw. haben die Bewirtschafter die Landwirtschaft aufgegeben und landwirtschaftliche Gebäude wurden umgenutzt, z. B. zu Wohngebäuden umgebaut.

Die Bebauung der Hofstellen orientiert sich an der Wirtschaftsweise. Wohnen und Arbeiten findet hier an einem Ort statt. Grundlage für die Organisation der Hofstellen sind die land- und hauswirtschaftliche Arbeit. Die Bebauung wurde so organisiert und die Häuser und Gebäude wurden so erschlossen, daß die zum Leben notwendige Arbeit auf wirtschaftliche Weise, d. h. mit dem geringsten Aufwand, stattfinden kann. Zu den Prinzipien der Organisation der Hofstellen zählt, daß jede Hofstelle eine Zufahrt zur öffentlichen Straße hat und die landwirtschaftlichen Flächen, vor allem das hofnahe Grünland, direkt erreichbar sind. Die Hofstellen sind multifunktional angelegt und bieten heute zur Umnutzung für Wohnungen ein sehr gutes Ambiente.

6.2 Siedlungshäuser und straßenorientierte Bebauung

Die Siedlungshäuser entstanden vornehmlich in der Siedlungsphase der 20er/30er Jahre. Die straßenorientierten Häuser liegen zum größten Teil an der Dorfstraße, aber auch an der Friedhofstraße, Eschensaal, Birkenweg und an der B 207. Die Grundstückspartellen haben einen länglichen Zuschnitt, deren kurze Seite sich entlang der Straße erstreckt. Die Häuser stehen an der Straße, d. h. sie sind zur Straße orientiert. Zwischen Haus und öffentlicher Straße liegt ein kleiner Vorgarten. Den größten Teil des Grundstückes nimmt der private rückwärtige Garten ein. Hier wurde der Platz für Anbauten und kleine Nebengebäude genutzt. Im Vorgarten, aber vor allem im hausrückwärtigen Garten finden häusliche Arbeit, Kinderspiel, Freizeitgestaltung usw. statt.

Der hausrückwärtige Bereich bietet darüber hinaus Platz zur Selbstversorgung durch Gartenbau und Kleintierhaltung. Heimarbeit oder die Einrichtung einer kleinen Werkstatt oder Geschäft sind im straßenorientierten Haus ebenfalls möglich. Erweiterungen und Umnutzungen sind beim straßenorientierten Haus ebenfalls möglich, wie die An- und Nebenbauten zeigen. Dadurch ist das straßenorientierte Haus sowie die Hofstellen anpassungsfähig an geänderte Nutzungen.

6.3 Straßenabgewandte Wohnbebauung

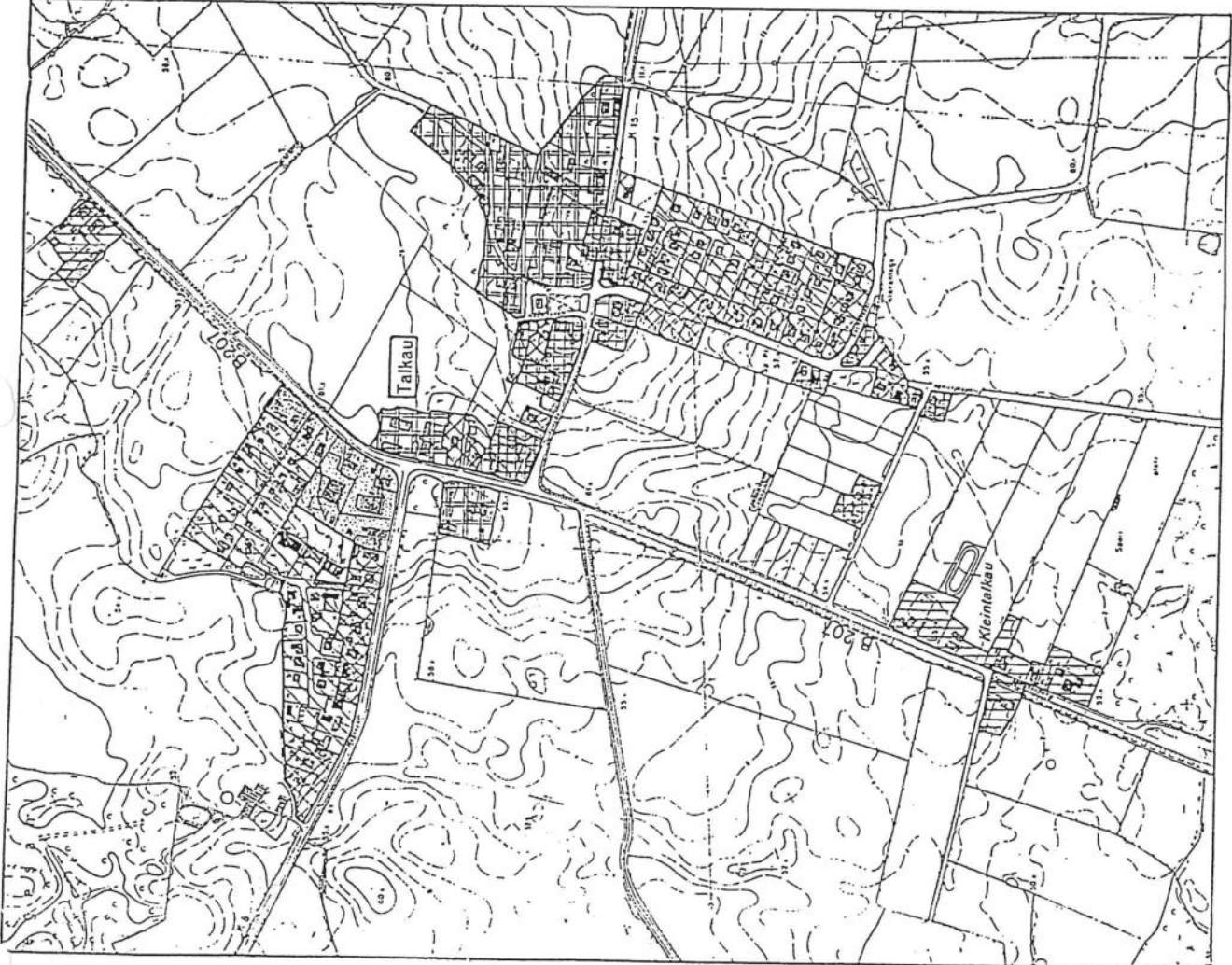
Die straßenabgewandte Wohnbebauung entstand ab den 50er Jahren. Dieser Siedlungstyp ist durch die von der Straße abgewandte Stellung der Häuser gekennzeichnet.

Die von der Straße abgerückte Bebauung ist im Hegesahl, in der Friedhofstraße und auf der Nordseite des Eschensaal zu finden. Bei dieser Variante stehen die Häuser abgerückt von der Straße. Der Vorgarten ist sehr groß, oftmals größer als der hausrückwärtige Bereich. Ursache dafür ist die Ausrichtung der Bebauung nach der Sonne. Das Wohnzimmer zeigt nach Süden und vor der Terrasse liegt der Garten. Dies hat zur Folge, daß der größte Teil der Freifläche zwischen Haus und Straße liegt und dadurch zum Vorgarten wird. Der Vorgarten nimmt eine unnötig große Fläche ein und muß als repräsentativer Ort mit entsprechend größerem Aufwand gepflegt werden als der Vorgarten der straßenorientierten Häuser (Siedlungstyp II).

Eine Folge der großen Flächen zwischen Haus und Straße ist die Anpflanzung von hohen Hecken zum Sichtschutz. Diese "Einfriedungen" prägen die Siedlung ganz anders als Straßenzüge mit schmalen Vorgärten und straßenorientierter Bebauung.

6.4 Handwerks- und Gewerbebetriebe

Die Handwerks- und Gewerbebetriebe liegen in Talkau auf der Westseite der B 207 nördlich der Straße nach Schretstaken. Die Bebauung der Betriebe orientiert sich an dem jeweiligen Handwerk oder Gewerbe. Sie sind gekennzeichnet durch große Nebengebäude bzw. Hallen. Hier gibt es Ähnlichkeiten mit den Hofstellen. Für sie ist ebenfalls in gleicher Weise wie für die Hofstellen die Zufahrt zur öffentlichen Straße wichtig. Die Erweiterung und Anpassungsfähigkeit der Handwerks- und Gewerbebetriebe an veränderte Nutzungen ist nur in einem gewissen Maße möglich. Sie wurde nicht in dem Maße mitgedacht wie bei den Hofstellen, da sie dichter beieinander liegen als die Hofstellen.



Legende

Siedlungstypen

- I Hofstellen
- II Straßenorientierte Häuser
- II a Kleine Hofstellen
- III Straßenabgewandte Wohnbebauung
- III a Von der Straße abgerückte Bebauung
- III b Sackgassenbebauung
- IV Handwerk und Gewerbe

Siedlungsphasen

- bis zur Jahrhundertwende
- 20er / 30er Jahre
- ab den 50er Jahren

Kartengrundlage je: Deutsche Grundkarte 1 : 5000

Landschaftsplan

Gemeinde Talkau

Siedlungsentwicklung



Karte 9

Stand Jan/96

Planungsgruppe Munder + Sommer
 LandschaftsArchitekten
 Sawedder 14, 20, 24659 Hohenlocke, Tel.: 01-40234-483, Fax: 0101-403392
 Königstraße 4, 19253 Belzenburg / Ebe, Tel.: 03846-604, Fax: 03847-59442
 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Belzenburg/Ebe

7. Bewertung

7.1 Bewertung des Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild wurde in Kapitel 5 nach dem Grad der Erlebnisqualität beschrieben. Zur Beurteilung des Landschaftsbildes sind folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:

- ◆ Ursprünglichkeit,
- ◆ Bedeutung als kulturhistorisches Landschaftselement,
- ◆ Naturnähe und
- ◆ Erlebnisvielfalt, resp. Erlebnisqualität.

Welche Inhalte und Beurteilungen sind nun mit diesen Kriterien verknüpft? Wie ist der Grad der Ursprünglichkeit einer Landschaft zu beurteilen, wenn es sich um intensiv genutzte Kulturlandschaft handelt? Das Kriterium Naturnähe ist einfacher zu verwenden: der Grad der Naturnähe leitet sich vom relativen Zustand gegenüber dem aufgrund der Boden-, Relief- und Biotoptypenbeurteilungen ableitbaren "naturnahen Zustand".

Mit der Ursprünglichkeit einer Landschaft wird versucht, die typische Schleswig-Holsteinische Kulturlandschaft der Zeit vor den Melorationsmaßnahmen und Flurbereinigungen zu erfassen.

Kulturhistorische Landschaftselemente sind eindeutig: alte Kopfsteinstraßen, Grenzbäume, Grenzknicks, Gerichtseichen, Tanzlinden, alte Steinwälle und Redder etc., Totenwege, Kirchsteige.

Naturnähe drückt den Grad der Naturnähe im Erscheinungsbild einer Landschaft aus. Bei der Zuordnung ist darauf zu achten, daß in den Landschaften möglichst viel und vielschichtig natürliche Gegebenheiten erhalten sind. Wie z. B. Feuchtbereiche in Niederungen, Auenwälder, Feldgehölze, Vegetationszusammensetzung, Wasserverhältnisse, keine Einebnung oder Drainierung des Geländes etc.

Die Erlebnisvielfalt resp. Erlebnisqualität ist bereits zusammenfassendes Kriterium für Abwechslung, Blickbeziehungen, Besonderheiten und deren Ausprägung, Zugänglichkeit einer Landschaft.

Die Bewertung des Landschaftsbildes ist eine Bewertung der Landschaft für die Menschen.

Die Bereiche südlich der Ortslage Talkaus dienen den Talkauern und den angrenzenden Gemeinden als Erholungsgebiete. Hierzu zählen die Waldgebiete 'Kieholz' und 'Horstriede' sowie das dazwischenliegende Gebiet im Bereich des 'Dreieichenweges' und das Gebiet südwestlich der Ortslage im Bereich des nach Fuhlenhagen führenden Weges. Die Erholungsgebiete sind vor allem im südlichen Gemeindegebiet durch ein gut ausgebildetes Wegenetz erschlossen, das, zumeist von Reddern gesäumt, durch die Knicklandschaft und Waldgebiete führt. Das Wegenetz Talkaus ist mit den umliegenden Gemeinden verbunden, so daß neben kurzen Spaziergängen auch ausgedehnte Wanderungen und Radtouren abseits der Hauptverkehrsstraßen möglich sind (vgl. Abb. 'Wander- und Radwege').

Verglichen mit dem südlichen Gemeindegebiet ist das nördliche stärker durch Agrarnutzung geprägt. Die Wegeverbindungen sind nicht so ortsnah und durchgängig. Eine geeignete Erholungsnutzung ist in den angrenzenden Waldgebieten zu finden. Monoton und aufgrund der vorhandenen intensiven ackerbaulichen Nutzung, relativ strukturarm sind die Flächen westlich der B 207.

Dieses Gebiet ist als Entwicklungsbereich für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes vorgeschlagen.

Wie in der Sitzung am 15.08.1995 besprochen, besteht in Talkau kein Bedarf an zusätzlichen Wanderwegen und Wegeverbindungen. Eine Querverbindung durch die Niederung der Gethsbek soll nicht ergänzt werden, da es sich hier um eine Querung eines für den Naturschutz sensiblen Bereiches handelt. Ein Wanderpfad nördlich der als Entwicklungsbereich dargestellten Flächen kann erst nach Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen eingerichtet werden. Zum Bestand der vorhandenen Fuß- und Radwege siehe Abbildung. Der Fuß-/Radweg entlang der Straße nach Großschretstaken wurde bereits gebaut.

Für die Beurteilung und Beschreibung des Landschaftsbildes werden folgende Kriterien zugrundegelegt:

1. Grad der Naturnähe (Erlenbruch, Wiesen-Weiden-Bachlandschaft)
2. Grad der landschaftsraumtypischen Ausprägung (Knicks, Feldgehölze, Buchenwälder)
3. Vielfalt der Ausstattung (unterschiedliche Biotoptypen im Wechsel)
4. Relief und Sichtachsen (Höhen und Blickachsen)
5. Grad der vorhandenen Störungen oder Beeinträchtigungen (Lärm, Autos, technische Bauten)

Südliche Gemarkungshälfte, Dreieichenweg und Gethsbekniederung

In der südlichen Gemarkungshälfte sind neben den bewirtschafteten Feldern Einblicke in Wiesentäler, vermutete Bachläufe, Weiden und Feldgehölze zu erleben. Auf der einen Seite das Kiefholz mit seinem Buchenbestand, auf der anderen offene Grünlandflächen. Der Weg wird von einem der besterhaltensten Knicks in Talkau umsäumt. Störend ist die Lautstärke der Autobahn. Hier wird der Naturgenießer jäh mit der Realität der Alltagswelt konfrontiert. Weiter westlich reißen sich kleine Schläge von Grünländereien mit Gräben entlang des Weges, der dann an einem Waldstück vorbeiführt.

Bei den Waldflächen ist insbesondere das Gebiet "Kiefholz" -Staatsforst Lübeck- zu nennen. Geländetopographie und Ausstattung machen dieses Gebiet zu einem Erholungswald mit vielfältigsten Naturerlebnisqualitäten:

Im Frühjahr dominieren die Frühjahrsblüher, die Reliefgestalt und feuchte Senken. Im Sommer bietet der hohe Buchenwald angenehme Kühle und Hochwaldstrukturen. Im Herbst beeindruckt die typische Herbstfärbung der buchenbestimmten Wälder das Bild und im Winter gibt der Laubwald Blicke "ins Innere" frei.

Die Deutlichkeit, mit der im Wechsel der Jahreszeiten ein natürlicher Laubwald seine Erscheinungsform ändert, machen die Wälder um Talkau - sofern es sich nicht um fichtenbestandene Buschkoppeln handelt - zum besonderen Erlebnis. Hier greifen die Kriterien Naturnähe, Ursprünglichkeit und Erlebnisvielfalt.

Ein ganz besonderes Bild eröffnet sich dem Betrachter auf dem Dreieichenweg nach Wotersen. Hier öffnet sich der Blick in vorhandene, offene Niederungsbereiche der beginnenden Gethsbek. Der Landschaftscharakter "Niederung, Bachlauf und offene Grünlandstruktur" ist in Talkau nur hier gegeben.

Die Erlebnisvielfalt ist in der südlichen Gemarkungshälfte wesentlich höher als westlich der Bundesstraße. Die Beeinträchtigungen durch die Autobahn sind allerdings auch wesentlich höher.

Bereich westlich der Bundesstraße bis zum Waldrand

Die Flächen westlich der Bundesstraße sind eindeutig durch intensive agrarwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Felder erstrecken sich als große, gehölzfreie Ackerschläge. Die leicht wellige Landschaft wirkt auf den Spaziergänger monoton. Abwechslungsreiche und unterschiedliche Biotoptypen sind nur in der Ferne, in Richtung Fuhlenhagen zu erkennen. Dieser Landschaftsraum ist in Ausstattung und Erlebnisqualität defizitär.

Bereich nördlich der Ortslage zwischen Hegesahl und Hankenborn

Das Landschaftsbild nördlich der Ortslage ist geprägt durch die leicht geschwungene Niederung, die sich aus der Ortslage in Richtung Wald erstreckt mit einzelnen Feldgehölzen und den Flurzuschnitten des ehemaligen Rundlings Talkau. Dieser Landschaftsraum ist gefaßt durch die Waldkanten und offenen Feldfluren. Landschaftstypische Elemente wie Grünlandflächen, Kleingewässer oder ähnliches in diesem Bereich sind eher in Ortsrandlage zu finden. Dennoch wirken diese Flächen kleinteilig, übersichtlich und regen an, den Wald zu erreichen und einen Blick auf die Ortslage mit den traditionsreichen Hofstellen zu werfen. Hier besteht kein Entwicklungsbedarf.

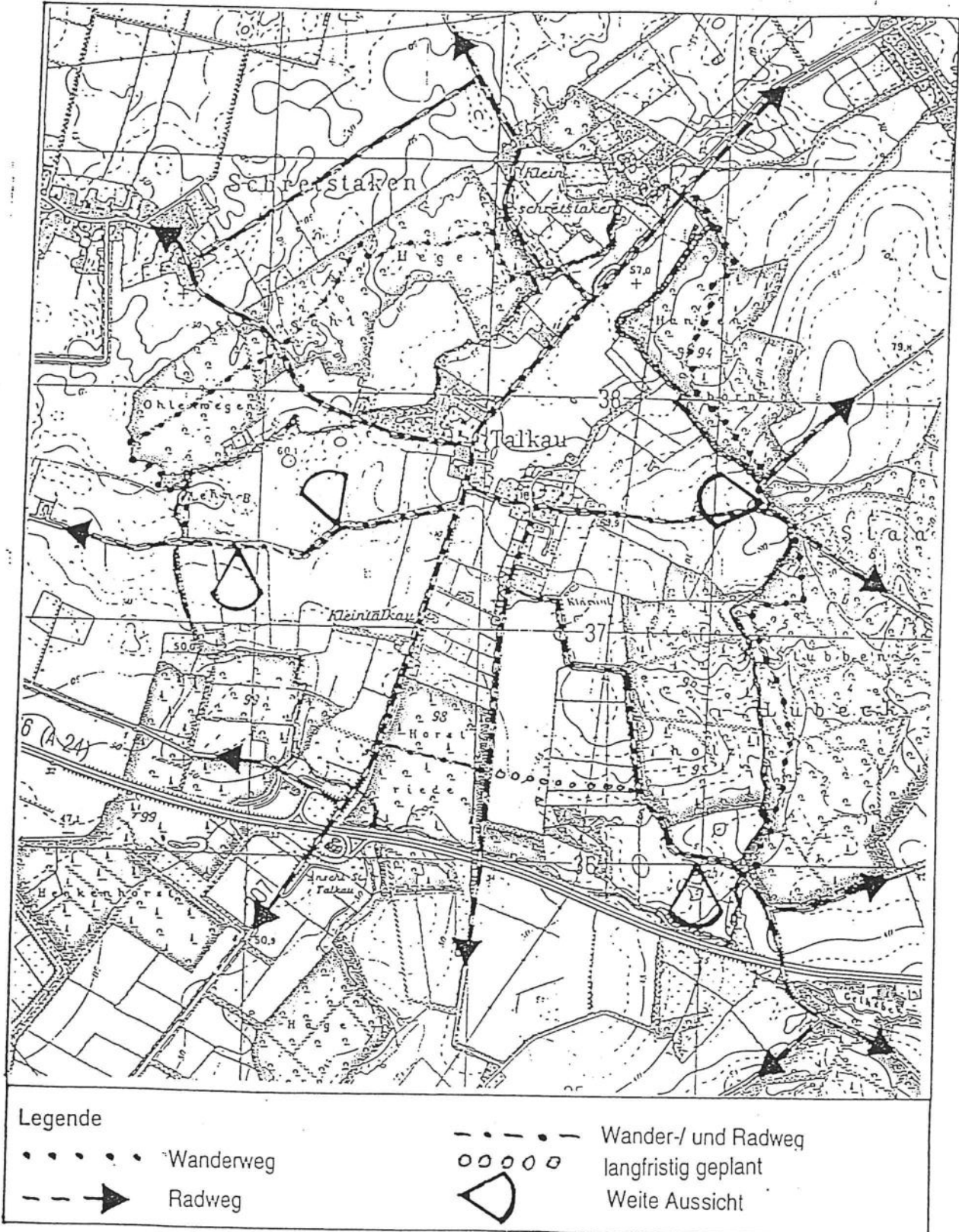


Abb.: Wander- und Radwege

Abbildungsgrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000

Quelle: Offizielle Rad- und Wanderkarte, 1 : 50.000, Kreis Hzgt. Lauenburg, 1991 und eigene Erhebungen.